

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 17 (1942)
Heft: 3

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohin gehen die Radiogebühren?

Die Schweiz zählt gegenwärtig, bei einer Bevölkerung von rund 4,2 Millionen Einwohnern, also etwa 1 Million Familien, 670 000 Radiohörer. Jeder dieser Hörer bezahlt eine Gebühr von Fr. 15.— pro Jahr. Insgesamt fließen also der Post- und Telegraphenverwaltung Jahr für Jahr ungefähr 10 Millionen Franken an Gebühren zu, eine gewaltige Summe! Pro Tag erhält die Verwaltung ungefähr 27 600 Fr., pro Betriebsstunde immer noch etwa 2000 Fr. Eine recht hübscher Stundenlohn! Was geschieht mit diesen Geldern? In der Presse erfährt man darüber, daß die Einnahmen zu acht Fünfteln an die Leitung des Schweizerischen Rundspruchs gehen, zu sieben Fünfteln der Post- und Telegraphenverwaltung verbleiben. Der Schweizerische Rundspruch wiederum verwendet seine Einnahmen wie folgt:

	Prozent	Millionen Franken
Personal	21,9 oder rund	1,17
Programm	53,1 » »	2,84
Verwaltung	16,2 » »	0,86
Abschreibungen und Rückstellungen	8,8 » »	0,47

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung zeigt die Verwendung folgendes Bild:

	Prozent	Millionen Franken
Personal	24,3 oder rund	1,13
Zinsen und Abschreibungen	50,0 » »	2,34
Betriebsunkosten	25,7 » »	1,20

Diese Zahlen geben zu denken. Sie geben vor allem dem einzelnen Radiohörer zu denken, der mit dem Franken rechnen muß. Es ist offenbar eine etwas optimistische Annahme, zu glauben, wie es vor kurzem von seiten des «Schweizerischen Rundspruchs» zu lesen war, daß die wachsende Zahl der Radiohörer darauf schließen lasse, es gingen «weite Kreise mit den Intentionen des Schweizerischen Rundspruchs einig» . . . Es sind vielmehr die weltpolitischen und innenpolitischen Ereignisse, die dem Radio diese große Verbreiterung seiner Hörerbasis verschafft haben. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Leistungen des Rundspruchs in unserem Lande nicht in vielfacher Hinsicht beachtlich sind. Die obigen Zahlen dürften aber Beweis dafür sein, daß diese Leistungen seitens der Bevölkerung auch recht gut bezahlt werden! Ob heute schon das Gleichgewicht zwischen dieser Bezahlung und den geleisteten Diensten erreicht ist, dürfte schwer zu beurteilen sein. Auf alle Fälle bedeutet ein großes Einkommen auch in diesem Falle eine große Verpflichtung!

VON UNSERN MIETERN FÜR DIE MIETER

Etwas für den nächsten Winter

Es mag nicht abwegig sein, sich heute schon damit zu befassen, welche Maßnahmen für den nächsten Winter vorbereitet werden könnten, um der Heizmaterialnot vielleicht noch besser Herr zu werden als bisher. Es wäre wünschenswert, wenn diese Zeilen dazu anregen würden, daß auch andere Genossenschaftler zum Nutzen aller Interessierten ihre Erfahrungen bekanntgeben. Hiemit soll der Anfang gemacht werden.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hat im Winter 1940—1941 während des Vor- und Nachwinters die Radiatoren der Nebenräume ihrer über 800 Wohnungen mit Zentralheizung vollständig geschlossen und plombiert. Dabei dürfte gesagt werden, daß das Plombieren nicht als Mißtrauen gegenüber den Mietern vorgenommen wurde, sondern in der Hauptsache dazu diente, um die Kontrolle über die Heizanlage fest in der Hand zu haben. Bei Eintritt der Frosttage wurden hierauf diese Heizkörper teilweise geöffnet, in der Annahme, dieses «teilweise» werde auch zu einer nur teilweisen Wärmeabgabe an den Raum führen. Diese Maßnahme wurde deshalb durchgeführt, um ein Einfrieren von Heizkörpern zu verhüten. Das ist auch restlos erreicht worden, nicht erreicht worden ist indessen eine nur teilweise Wärmeabgabe an die Räume. Die Folge war, daß alle Räume erwärmt wurden und dafür das Wohnzimmer zu wenig Temperatur erhielt. In jenem Winter traf es zu, daß, wie letzthin in einem Artikel zu lesen war, es «technisch sehr schwierig ist», die richtige Ventilstellung herauszufinden.

Diese technische Schwierigkeit ist heute überwunden. Die

ABZ. hat im laufenden Winter die Heizkörper der Nebenräume mit Hilfe eines neukonstruierten, patentierten Meßgerätes genannt «Sulzer-Feinsteller», der Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur, gedrosselt. Mit einigen Ausnahmen hat eine zweite Nachschau genügt, um die gewünschte, minime Wärmeabgabe, oder mit andern Worten, den minimalen Wasserdurchlauf zu erreichen, der notwendig ist, um bei Frostwetter ein Einfrieren des Heizwassers zu verhüten. Der hinter uns liegende strenge Winter hat auch richtig keinen einzigen Schaden gebracht.

Die Verwendung dieses Meßgerätes, übrigens ein kleines, billiges Apparätlein, das zu jedem Ventil paßt und mit dem alle Ventile einer Heizanlage bedient werden können, hat folgende Vorteile in sich: Der minime Wasserdurchlauf spart Heizwasser, verbraucht weniger Wärme in den Nebenräumen, dadurch bleibt mehr Wärme für die Stuben. Der minime ununterbrochene Wasserdurchlauf bietet eine größere Sicherheit gegen Frostschäden als ein vom Mieter zu handhabendes Öffnen und Schließen dieser Ventile. Die Überwachung des Wasserdurchlaufs liegt in der Hand eines einzigen Mannes (Heizers), während im andern Fall auf die Zuverlässigkeit der Hausbewohner abgestellt werden muß, deren Versagen allemal nach Eintritt eines Frostschadens wieder neu festgestellt werden kann. Die Heizanlage muß in keiner Weise abgeändert werden. Bei Bedarf (Krankheitsfall usw.) kann jeder Radiator sofort auf Vollheizung aufgedreht werden.

In einer speziell überprüften Kolonie wurde an den der